

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Zügiger Ausbau ganztägiger Schulformen**“

Was ist damit gemeint?

In Schulen, die "Ganztägige Schulformen" anbieten (grundsätzlich möglich in Volksschule, (Neue) Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule), werden Kinder **nicht nur unterrichtet**, sondern darüber hinaus auch in Lern- und Freizeitphasen **gefördert** und **betreut**. Damit stellen ganztägige Schulformen Schulkindern gezielte Lernunterstützung, Betreuung sowie die Förderung ihrer Talente zur Verfügung. Der Besuch einer ganztägig geführten Schule ist für niemanden verpflichtend, es besteht Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Die Ganztagschule bietet Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Beruf und Familie leichter zu vereinbaren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit.

Im **Mittelpunkt** der Betreuung stehen:

- Lernmotivation und Lernunterstützung
- Förderung und Unterstützung von Kreativität
- Soziales Lernen (Intensivierung von Kontakten zwischen Schülerinnen/Schülern unterschiedlicher sozialer Gruppen, Kulturen und Religionen)
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (Förderung von Haltungen und Fertigkeiten, die über die Schulzeit hinaus von Bedeutung sind, Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Bewegung, Rückzug und Erholung)

Grundsätzlich kann zwischen **zwei** unterschiedlichen Formen der Betreuung unterschieden werden:

- **Getrennte Abfolge von Unterrichtsteil und Betreuungsteil:** Der Unterricht findet am Vormittag statt, am Nachmittag ist Zeit für Hausübungen, Sport, Freizeitaktivitäten und gezielte Unterstützung beim Lernen. In ganztägig geführten Schulen mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ist es sowohl möglich, den Betreuungsteil an allen Schultagen als auch nur an einzelnen Tagen pro Woche zu besuchen.
- **Verschränkte Form:** Bei der verschränkten ganztägigen Schule wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeiteinheiten den ganzen Tag über ab. Wer eine ganztägig geführte Schule mit verschränkter Abfolge besucht, nimmt täglich an allen Betreuungsstunden teil; die Betreuungsstunden sind in diesem Fall ein integrativer Bestandteil des Schulalltages. Die Anmeldung für den Betreuungsteil bezieht sich daher in solchen Schulen auf alle Schultage.

Bei beiden Formen werden die Kinder von Montag bis Donnerstag bis mindestens 16 Uhr, an Freitagen bis mindestens 14 Uhr, von Pädagoginnen/Pädagogen in der Schule betreut. Die Höhe des Selbstkostenanteils für Essen und Freizeitbetreuung variiert und wird vom Schulerhalter festgelegt. Verantwortlich für die Einrichtung einer ganztägigen Schule ist der Schulerhalter – bei Volksschule und NMS, Polytechnischer Schule und Sonderschule ist das in der Regel die Gemeinde.

(Quelle: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html)

Was sind die Vorteile von Ganztagsschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht?

- In Ganztagsschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht gibt es neben der Unterrichtszeit auch Freizeitangebote, entweder in verschränkter Form oder in getrennter Form, sprich Freizeitangebote am Nachmittag.
- Es gibt kulturelle und sportliche Angebote sowie pädagogische Begleitung und Förderung in den Freizeitblöcken.
- Ganztagsschulen und Schulen mit verschränktem Unterricht sind eine wertvolle Ressource für berufstätige Eltern und für Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - in enger Abstimmung mit den NÖ-Gemeinden - ganztägige Schulformen an niederösterreichischen Pflichtschulen umgehend und flächendeckend in Niederösterreich zu implementieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.